

Aktive Bilanzpositionen

1.2.3 Bebaute Grundstücke (318,3 Mio. €)

Darin sind insbesondere enthalten:

Bezeichnung	Betrag
Grundschulgebäude	14 Mio. €
Gymnasien	20 Mio. €
Gesamtschulen	13 Mio. €
Förderschulen	23 Mio. €
Berufsschulen	27 Mio. €
Sporthallen	19 Mio. €
Feuerwehr	13 Mio. €
Verwaltungsobjekte (u. a. Rathaus)	3 Mio. €
Flurstücke mit sonstigen Bebauungen (u. a. WGS-verwaltete Garagenanlagen, Kleingartenanlagen, etc.)	57 Mio. €
Summe	189 Mio. €

Flurstücke für alle öffentlichen Objekte belaufen sich auf ca. 101 Mio. €.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Dieses setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Flurstücke zum Infrastrukturvermögen	66 Mio. €
Straßen	112 Mio. €
Wege, Gehwege	50 Mio. €
Straßenbeleuchtung	5 Mio. €
Summe	233 Mio. €

Darüber hinaus werden beispielsweise Lichtsignalanlagen, Notwasserbrunnen, die Fließrichtungssperre für die Burgseeerweiterung, ein Wehr und Grundwassermessstellen in dieser Position ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagen (114,1 Mio. €)

Bei den verbundenen Unternehmen (Position 1.3.1) sind die WGS mit 51,1 Mio. € und die Stadtwerke mit 10,2 Mio. € enthalten.

In den Sondervermögen mit Sonderrechnung (Position 1.3.5) ist der Eigenbetrieb ZGM mit 12,7 Mio. € und der Eigenbetrieb SAE mit 24,4 Mio. € ausgewiesen. Der Eigenbetrieb SDS ist nicht ausgewiesen, da hier durch die erstmalige Berücksichtigung von Grabnutzungsentgelten¹ im Wirtschaftsjahr 2012 das Eigenkapital aufgebraucht sein dürfte.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse (34,8 Mio. €)

Hier sind alle Gewerbe- und Wohnnutzungsflurstücke enthalten, da diese grundsätzlich zum Verkauf bestimmt sind und deshalb in dieser Position auszuweisen waren.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (8,9 Mio. €)

Hier sind 8,8 Mio. € geltend gemachte Rückforderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen (UVG) enthalten. Eine entsprechende Summe ist als Verbindlichkeit gegenüber dem Land auf der Passivseite (siehe unten) auszuweisen.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (28,6 Mio. €)

Hier sind 22,4 Mio. € Forderungen gegen das Land enthalten, die zur Deckung der Darlehen für die Helios Kliniken bestimmt sind. Die Darlehen sind in der Passivposition 4.2.1 (Kredite für Investitionen) in gleicher Höhe enthalten.

Passive Bilanzpositionen

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen (115,5 Mio. €)

In dieser Position finden sich alle für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhaltenen und eingesetzten nicht zurück zu zahlenden Fördermittel. Ca. 33,8 Mio. € davon entfallen auf Hochbauten (z. B. Schulen), über 30 Mio. € auf Straßen und Wege, ca. 12 Mio. € auf Brücken und Straßenbeleuchtung sowie knapp 8 Mio. € für Investitionen beim Theater. Auf 14 Mio. € belaufen sich Sonderposten für von der Stadt Schwerin gewährte Investitionszuschüsse für den Kitaausbau, das Fußballzentrum in Lankow oder auch für Kreuzungssituationen städtischer Straßen mit dem Schienennetz der Deutsche Bahn AG nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.

¹ Eine Grabstelle wird in der Regel für einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren „gemietet“ und das so genannte Grabnutzungsentgelt für den Gesamtzeitraum sofort in voller Höhe entrichtet. Die dahinter stehende Leistung des SDS wird jährlich erbracht. Deshalb ist das entrichtete Grabnutzungsentgelt in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen und jährlich als Ertrag aufzulösen. Bisher war der entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet worden. Die erstmalige Aufnahme dieser Position kann nur zu Lasten des ausgewiesenen Eigenkapitals erfolgen, was dazu führt, dass das Eigenkapital im Eigenbetrieb vollständig aufgebraucht wird. Die Aufnahme der Grabnutzungsentgelte ist rechtsverbindlich und damit zwingend umzusetzen.

3.3 Sonstige Rückstellungen (43,3 Mio. €)

Darin enthalten sind 12,9 Mio. € für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Stralendorf und Finkenkamp. Hierfür sind alle derzeitigen Erkenntnisse – insbesondere zur Deponie Finkenkamp (vgl. DS 01583/2013) – einbezogen worden.

Daneben sind 17,2 Mio. € für Altersteilzeitverpflichtungen und 11,1 Mio. € für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Rechtstreitverfahren ausgewiesen.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (68,1 Mio. €)

In dieser Position sind ca. zwei Drittel der städtischen Kredite mit dem jeweiligen Restschuldstand zum 01.01.2012 ausgewiesen, die für Investitionen verwendet wurden. Weitere knapp 31 Mio. € Investitionskredite sind in der Position 4.10 auszuweisen (s. u.).

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (105,5 Mio. €)

Diese Position zeigt den wesentlichen Teil des als „Kassenkredit“ bekannten Betrages zum Stichtag 01.01.2012.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (39,8 Mio. €)

In dieser Position sind 30,9 Mio. € Investitionskredite bei öffentlichen „Banken“² enthalten. Darüber hinaus sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus geltend gemachten UVG-Forderungen in Höhe von 8,8 Mio. € ausgewiesen.

² Insbesondere der Kommunale Aufbaufond (KAF)